Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1973) Drucksache 8/516

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 516
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

Bremisches Juristenausbildungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

I.

Die §§ 33—44 des zweiten Abschnittes werden gestrichen und durch die §§ 33—53 ersetzt.

II.

§ 38 erhält folgende Fassung:

„§ 38

Aufsichtsarbeiten

(1) Als Prüfungsleistungen hat der Student nach Abschluß des Hauptpraktikums vier Aufsichtsarbeiten anzufertigen. Die Aufgaben stellt das Ausbildungs- und Prüfungsamt.

(2) In drei Aufsichtsarbeiten sind Rechtsfälle nach Aktenauszügen zu behandeln. Je eine Aufgabe ist zu entnehmen

1. dem Staats- oder Verwaltungsrecht,
2. dem Zivilrecht mit Schwerpunkt im Bürgerlichen Recht,
3. dem Strafrecht.

Der Student hat die Entscheidung, Verfügung, Rechtsvorschrift, Verwaltungsvorschrift, den Schriftsatz, oder den Vertrag zu entwerfen, welche das Gericht, die Behörde oder der Rechtsanwalt in der jeweiligen Verfahrenssituation anzufertigen hätte. Wenn eine Begründung weder erforderlich noch üblich ist, sind die Gründe in einem Gutachten darzulegen.

(3) Die Aufgabe der vierten Aufsichtsarbeit ist den Gegenständen des integrierten sozialwissenschaftlichen Eingangsstudiums zu entnehmen. Dem Studenten werden mehrere Themen zur Wahl gestellt."

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen